

4. *erinnert* daran, dass gemäß den von dem Persönlichen Abgesandten aufgestellten Regelungen für die Konsultationen nichts als vereinbart gilt, solange nicht Einvernehmen über alles erzielt wurde, und betont daher, dass die endgültige Haltung der Parteien durch die Teilnahme an den Verhandlungen nicht präjudiziert wird;

5. *fordert* die Parteien *nachdrücklich auf*, das Problem der Personen, deren Verbleib und Schicksal nicht geklärt ist, zu lösen, und fordert die Parteien auf, ihren Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht nachzukommen und alle Personen, die seit dem Beginn des Konflikts gefangen gehalten werden, unverzüglich freizulassen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, ihm vor Ablauf des derzeitigen Mandats eine Lagebeurteilung sowie gegebenenfalls Empfehlungen zum künftigen Mandat und zur künftigen Zusammensetzung der Mission zu unterbreiten;

7. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben

Auf der 4342. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Am 2. November 2001 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²⁶¹:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 30. Oktober 2001 betreffend Ihre Absicht, William Lacy Swing (Vereinigte Staaten von Amerika) mit Wirkung vom 1. Dezember 2001 als Nachfolger von William Eagleton zu Ihrem Sonderbeauftragten für Westsahara zu ernennen²⁶², den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis."

Auf seiner 4427. Sitzung am 27. November 2001 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation betreffend Westsahara

Schreiben des Generalsekretärs an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 12. November 2001 (S/2001/1067)".

Resolution 1380 (2001) vom 27. November 2001

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner Resolution 1359 (2001) vom 29. Juni 2001 und seiner früheren Resolutionen zur Westsahara-Frage,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Generalsekretärs vom 12. November 2001²⁶³,

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara bis zum 28. Februar 2002 zu verlängern;

2. *ersucht* den Generalsekretär, den Sicherheitsrat in einem bis zum 15. Januar 2002 vorzulegenden Zwischenbericht über alle bedeutsamen Entwicklungen unterrichtet zu halten und ihm bis zum 18. Februar 2002 eine Bewertung der Situation vorzulegen;

3. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben

Auf der 4427. Sitzung einstimmig verabschiedet.

²⁶¹ S/2001/1042.

²⁶² S/2001/1041.

²⁶³ S/2001/1067.